

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.04.2024

Amt: Planungsamt
AZ: 61.11

Vorlage Nr. 353/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	06.05.2024
Verwaltungsausschuss	06.05.2024

Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Alfeld (Leine);

- **Vorstellung des Entwurfs**
- **Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) den ersten Lärmaktionsplan (LAP) beschlossen. Im Turnus von fünf Jahren sind durch die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen bzw. zu überprüfen.

Grundlage dafür ist die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments vom 25.06.2002 sowie § 47 a bis f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

In der jetzigen 4. Runde des Lärmaktionsplans wurde erneut das Akustikbüro Göttingen mit der Erarbeitung beauftragt. Der Entwurf des LAP liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Bei der Aufstellung und Überprüfung der Lärmaktionspläne ist die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG vorgeschrieben. Außerdem werden die Behörden angehört, deren Aufgabenbereich bzw. deren Belange durch die Planung tangiert werden können. Konkrete Vorgaben über Art und Weise der Beteiligung finden sich nicht in den o.g. Rechtsvorschriften.

Der Entwurf des LAP wird den Behörden/Trägern öffentlicher Belange in der 17. KW zugeschickt, die einmonatige Beteiligungsfrist endet mit Ablauf des 24.05.2024.

Im nächsten Schritt des Aufstellungsverfahrens ist die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung und der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Alfeld (Leine) vorgesehen. Da der LAP am 18.07.2024 zwingend beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorliegen muss und in Anbetracht der vorher notwendigen Abwägung und Beschlussfassung durch den Rat sowie der Sitzungspause in den Sommerferien, wird die Auslegungsfrist auf zwei Wochen begrenzt. Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Verwaltungsausschuss wird zusätzlich auf der Homepage der Stadt Alfeld (Leine) bereits am Folgetag die Veröffentlichung erfolgen und knapp vier Wochen bis zum Ende des Auslegungszeitraums zur Verfügung stehen.

Der Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss wird der Lärmaktionsplan in seiner Sitzung am 18.06.2024 erneut beraten.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Alfeld (Leine) für die Dauer von zwei Wochen.“